



Antrag. **Württembergische** **Krankenversicherung AG.**

Abschluss/Änderung einer
■ Kranken- und Pflegeversicherung

VNR	Gruppen-/Kollektivvertragsnummer	Kopie Versicherungsschein an Makler/Mehrfachagent für interne Bearbeitung <input type="checkbox"/> ja	
Kunden-Nr.		Mitwirkung	Abweichende Abschluss-Agentur
Gesch.-St.-Nr. Agentur-Nr. PZ	Gesch.-St.-Nr. Agentur-Nr. PZ	Anteil Mitw. %	Gesch.-St.-Nr. Agentur-Nr. PZ

Beratungsprotokoll Kranken-/Pflegeversicherung

- Versicherer**
- Gesprächsteilnehmer**
- Vermittler/beratende Person**
- Kundensituation**
- Grund für das Gespräch/ Beratungswunsch**
- Nachweis der Vorversicherung für die Voll-/Pflegepflichtversicherung (Übertragungswertbescheinigung)**
- Erfassung der Risikodaten durch**
- Empfehlung und Begründung des Vermittlers**
- Hinweis Kündigung bestehende Krankenversicherung**
- Zusätzliche/abweichende Empfehlung**
- Gründe für die abweichende Kundenentscheidung**
- Unterschriften**
Unterschrift des Vermittlers/zugleich im Namen der Württembergischen Krankenversicherung AG

Württembergische Krankenversicherung AG

Titel, Vorname, Zuname		Agentur-Nr.	
<input type="checkbox"/> ledig	<input type="checkbox"/> verheiratet	Anzahl Kinder _____	Alter der Kinder _____
Jahresbruttoeinkommen EUR _____		Jahresnettoeinkommen EUR _____	
<input type="checkbox"/> Ich möchte ... <input type="checkbox"/> ... mein Einkommen bei längerer Krankheit absichern <input type="checkbox"/> ... für den Pflegefall vorsorgen <input type="checkbox"/> ... den Versicherungsschutz meiner Kinder verbessern <input type="checkbox"/> ... in einen Tarif mit vermindertem Leistungsumfang wechseln; über die konkreten Veränderungen des Versicherungsumfangs wurde ich eingehend beraten. <input type="checkbox"/> ...		<input type="checkbox"/> ... meinen gesetzlichen Krankenversicherungsschutz optimieren und meine Zuzahlungen begrenzen <input type="checkbox"/> im ambulanten Bereich <input type="checkbox"/> im stationären Bereich <input type="checkbox"/> im zahnärztlichen Bereich <input type="checkbox"/> ... den Versicherungsschutz meiner Kinder verbessern <input type="checkbox"/> ... mich privat vollversichern	
<input type="checkbox"/> Ich bin darauf hingewiesen worden, dass ich unter bestimmten Voraussetzungen die Möglichkeit habe, Übertragungswerte aus meiner Vorversicherung mitzunehmen und diese meinen Beitrag bei der Württembergische Krankenversicherung AG reduzieren können. Notwendig hierfür ist eine entsprechende Bescheinigung meiner Vorversicherung (Übertragungswertbescheinigung).			
<input type="checkbox"/> Antrag <input type="checkbox"/> Gesundheitsfragebogen/Selbstauskunft <input type="checkbox"/> Auf die bedingungsgemäßen Wartezeiten wurde hingewiesen. Die allgemeine Wartezeit beträgt 3 Monate, die besondere Wartezeit (für Entbindung, Psychotherapie, Zahnbehandlung, Zahnersatz und Kieferorthopädie) beträgt 8 Monate. Bei Abschluss einer Vollkostenversicherung entfallen alle Wartezeiten. Bei den Tarifen mit Leistungen für Zahnersatz wurde die Zahnstaffel erklärt.			
Die Beratung erfolgte unter Einbeziehung der erhobenen Risikodaten, des Antrags sowie der Annahmerichtlinien. Der Umfang der gewünschten Versicherungen wurde dem Kunden an Beispielen – auf Basis der Versicherungsbedingungen – erläutert. Besonderheiten der privaten Krankenvollversicherung wurden besprochen. <input type="checkbox"/> Der aufgenommene Antrag entspricht dem Kundenwunsch und der Empfehlung des Vermittlers und deckt den ermittelten Versicherungsbedarf angemessen ab.			
<input type="checkbox"/> Der Kunde wünscht eine bestehende Krankenversicherung zu kündigen und stattdessen eine neue Versicherung abzuschließen. Besonders im Bereich der Krankenversicherung kann dies oft mit erheblichen Nachteilen verbunden sein. Der Kunde ist daher in jedem Fall über eventuelle Nachteile konkret aufzuklären. Dies ist für die Krankenversicherung im Formular 40921 dokumentiert worden. Das Formular wird dem Antrag beigefügt.			
<input type="checkbox"/> Aufgrund der individuellen Situation des Kunden empfiehlt der Vermittler zusätzlich/stattdessen den Abschluss der nachstehenden Versicherungen/Vereinbarungen: <input type="checkbox"/> Krankentagegeld ab _____ Tag in Höhe von _____ EUR <input type="checkbox"/> ambulante Ergänzungsversicherung <input type="checkbox"/> stationäre Zusatzversicherung <input type="checkbox"/> Krankenhaustagegeld in Höhe von _____ EUR <input type="checkbox"/> Auslandsreise- Krankenversicherung <input type="checkbox"/> Vorsorgeversicherung <input type="checkbox"/> Zahnzusatzversicherung <input type="checkbox"/> Pflegeitagegeld in Höhe von _____ EUR <input type="checkbox"/> Beitragsentlastung im Alter _____ EUR Vollversicherungen: <input type="checkbox"/> Elementarschutz <input type="checkbox"/> Grundschatz <input type="checkbox"/> Einsteiger-Komfort-Schutz <input type="checkbox"/> Komfort-/Komfort-Spezialtarif			
Der gewünschte Versicherungsschutz weicht von der Empfehlung des Vermittlers ab. <input type="checkbox"/> Der Beitrag für den empfohlenen Versicherungsschutz ist dem Kunden zu hoch. <input type="checkbox"/> Die vorgeschlagene Risikoabsicherung wird vom Kunden nicht als erforderlich erachtet. <input type="checkbox"/> Der Kunde hat das Risiko bereits versichert. <input type="checkbox"/>			
Ort, Datum		Unterschrift des Kunden	
Unterschrift Vermittler		Unterschrift weiterer Gesprächspartner	

Antrag auf Abschluss/Änderung einer Kranken- und Pflegeversicherung

- 1. Antragsteller** (Versicherungsnehmer)
 Herr Frau
 Änderungsantrag
 Neuantrag
 Mitarbeiter im W&W-Konzern
- Ich beantrage den Abschluss bzw. die Änderung eines
 Krankenversicherungsvertrages
 Pflegeversicherungsvertrages
 für die nachstehend aufgeführten Personen. Die einzelnen Versicherungen sind rechtlich selbstständige Verträge.

Titel, Vorname, Zuname			
Straße, Hausnummer			
Postleitzahl	Wohnort		
Geburtsdatum	Staatsangehörigkeit	E-Mail	
Telefon privat	Fax privat	Telefon geschäftlich	Fax geschäftlich



2. Zu versichernde Personen
 – zusätzlich Zuname angeben, wenn nicht wie Antragsteller –

Person 1
 VP = VN

Titel, Vorname, Zuname		<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich	Geburtsdatum
Anschrift, wenn nicht wie Antragsteller			Staatsangehörigkeit
Berufliche Stellung	<input type="checkbox"/> Angestellte/r	<input type="checkbox"/> Selbstständige/r Handwerker/in	<input type="checkbox"/> Beamter/Beamtin
	<input type="checkbox"/> Gewerbliche/r Arbeitnehmer/in	<input type="checkbox"/> Sonstige Selbstständige, Freiberufler	<input type="checkbox"/> Schüler/in Auszubildende/r, Student/in
	<input type="checkbox"/> Rentner/in, Pensionär/in	<input type="checkbox"/> Hausfrau/Hausmann	
Derzeitige berufliche Tätigkeit, Studienfachrichtung			

Person 2

Titel, Vorname, Zuname		<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich	Geburtsdatum
Anschrift, wenn nicht wie Antragsteller			Staatsangehörigkeit
Berufliche Stellung	<input type="checkbox"/> Angestellte/r	<input type="checkbox"/> Selbstständige/r Handwerker/in	<input type="checkbox"/> Beamter/Beamtin
	<input type="checkbox"/> Gewerbliche/r Arbeitnehmer/in	<input type="checkbox"/> Sonstige Selbstständige, Freiberufler	<input type="checkbox"/> Schüler/in Auszubildende/r, Student/in
	<input type="checkbox"/> Rentner/in, Pensionär/in	<input type="checkbox"/> Hausfrau/Hausmann	
Derzeitige berufliche Tätigkeit, Studienfachrichtung			

Person 3

Titel, Vorname, Zuname		<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich	Geburtsdatum
Anschrift, wenn nicht wie Antragsteller			Staatsangehörigkeit
Berufliche Stellung	<input type="checkbox"/> Angestellte/r	<input type="checkbox"/> Selbstständige/r Handwerker/in	<input type="checkbox"/> Beamter/Beamtin
	<input type="checkbox"/> Gewerbliche/r Arbeitnehmer/in	<input type="checkbox"/> Sonstige Selbstständige, Freiberufler	<input type="checkbox"/> Schüler/in Auszubildende/r, Student/in
	<input type="checkbox"/> Rentner/in, Pensionär/in	<input type="checkbox"/> Hausfrau/Hausmann	
Derzeitige berufliche Tätigkeit, Studienfachrichtung			

3. Tarife, Beiträge (in Euro), Beginn
 (bei Vollversicherung bitte den 10-prozentigen gesetzlichen Zuschlag angeben [siehe Seite 12])
 Für die Pflegepflichtversicherung können keinerlei Nachlässe gewährt werden.

Person	Beginn	Tarif	Tagessatz	Zu-/Abschlag	Gesamtbeitrag	Wegfallender Tarif
Der Monatsbeitrag beträgt für Person 1		EUR	Der Monatsbeitrag beträgt für Person 2		EUR	Der Monatsbeitrag beträgt für Person 3

4. Zahlweise

monatlich (ab 10 EUR*) vierteljährlich halbjährlich jährlich

5. Vorversicherung, anderweitig bestehende, beantragte oder abgelehnte Versicherungen
 (bitte genaue Zeiträume angeben wegen Anrechnung Zahnstaffel)
 Bitte beantworten Sie die rechts stehenden Fragen vollständig und richtig. Sie können sonst den Versicherungsschutz gefährden. Näheres zu Ihrer Anzeigepflicht finden Sie auf Seite 9 unter „Welche Folgen hat eine Verletzung Ihrer Pflicht nach § 19 Abs. 5 VVG, die erfragten Gefährdungsstände anzugeben?“

	Person 1	Person 2	Person 3
a) gesetzliche Krankenversicherung			
Unternehmen			
Zeitraum (Monat/Jahr)	von bis	von bis	von bis
b) private Krankenvollversicherung/Zusatzversicherung inkl. Pflegezusatzversicherung			
Unternehmen/Tarif			
Zeitraum (Monat/Jahr)	von bis	von bis	von bis
Höhe Pflege(tage)geld		EUR	EUR
Abgelehnt?	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
Falls ja, warum?			
c) private/gesetzliche Pflegepflichtversicherung			
Unternehmen			
Zeitraum (Monat/Jahr)	von bis	von bis	von bis
d) private Krankentagegeldversicherung (KT)			
Unternehmen/Tarif			
Zeitraum (Monat/Jahr)	von bis	von bis	von bis
Höhe Krankentagegeld		EUR	EUR
Abgelehnt?	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
Falls ja, warum?			

■ **5. Vorversicherung, anderweitig bestehende, beantragte oder abgelehnte Versicherungen (Fortsetzung)**

	Person 1		Person 2		Person 3	
e) Anspruch auf Heilfürsorge						
Zeitraum (Monat/Jahr)	von	bis	von	bis	von	bis
f) Wurden Anträge bei der Württembergische Lebensversicherung AG abgelehnt, zurückgestellt oder Zuschläge bzw. Leistungsausschlüsse vereinbart?						
Falls ja, warum?						

■ **6. Beitragsrückstände**

Bestehen bei der aktuellen privaten oder gesetzlichen Krankenversicherung Beitragsrückstände?		
Person 1	Person 2	Person 3
<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

■ **7. Angaben zum Erwerbseinkommen**
(Bitte beachten Sie auch den Hinweis "Erklärungen zum Nettoeinkommen..." auf Seite 10.)

Person 1	Person 2	Person 3
Derzeitige berufliche Tätigkeit seit		
Monat/Jahr	Monat/Jahr	Monat/Jahr
Monatliches Durchschnittseinkommen netto aus beruflicher Tätigkeit der letzten zwölf Monate (bei Selbstständigen: Betriebseinnahmen abzüglich Betriebsausgaben)		
EUR	EUR	EUR
Dauer der Gehaltsfortzahlung		
Wochen	Wochen	Wochen
Gewerbeanmeldung seit		
Monat/Jahr	Monat/Jahr	Monat/Jahr
Anschrift Arbeitgeber bzw. bei Selbstständigen Geschäftsadresse des Antragstellers:		
Nur für Zusatzversicherungen: Besteht Anspruch auf Krankengeld in der gesetzlichen Krankenversicherung?		
<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

■ **8. Empfangsbestätigung für erhaltene Unterlagen**



Folgende Unterlagen, die Bestandteile des Versicherungsvertrags sind, habe ich vor Unterzeichnung meines Antrags erhalten:		
<input type="checkbox"/> Informationsheft „Krankenvollversicherung – Grundlagen Ihres Krankenversicherungsvertrages und weitere Informationen“		
<input type="checkbox"/> Informationsheft „Krankenzusatzversicherung – Grundlage Ihres Krankenversicherungsvertrages und weitere Informationen“		
jeweils inklusive + Übersichtsblatt – Verbraucherinformationen auf einen Blick (nach § 7 VVG) + Datenschutzhinweise + Informationsblatt der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht		
<input type="checkbox"/> Informationsblatt zu Versicherungsprodukten		
<input type="checkbox"/> Individuelle Vertragsinformationen		
Falls Unterlagen in elektronischer Form (z. B. durch CD/DVD, E-Mail als Adobe-Reader-Datei) zugegangen sind, bin ich damit einverstanden. Bitte beachten Sie die wichtigen Hinweise zum Vertragsschlussverfahren auf Seite 10.		
Ort, Datum	Unterschrift des <u>Antragstellers</u> (Versicherungsnehmer)	Stand der erhaltenen Unterlagen

■ **9. Einwilligung in die Erhebung und Verwendung von Gesundheitsdaten und Schweigepflichtentbindungserklärung**
Der Text beruht auf der Einwilligungs-/Schweigepflichtentbindungserklärung, die 2011 mit den Datenschutzaufsichtsbehörden abgestimmt wurde.

Die Regelungen des Versicherungsvertragsgesetzes, des Bundesdatenschutzgesetzes sowie anderer Datenschutzvorschriften enthalten keine ausreichenden Rechtsgrundlagen für die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von Gesundheitsdaten durch Versicherungen. Um Ihre Gesundheitsdaten für diesen Antrag und den Vertrag erheben und verwenden zu dürfen, benötigen wir, die Württembergische Krankenversicherung AG, daher Ihre datenschutzrechtliche(n) Einwilligung(en). Darüber hinaus benötigen wir Ihre Schweigepflichtentbindungen, um Ihre Gesundheitsdaten bei schweigepflichtigen Stellen, wie z. B. Ärzten, erheben zu dürfen. Als Unternehmen der Krankenversicherung benötigen wir Ihre Schweigepflichtentbindung ferner, um Ihre Gesundheitsdaten oder weitere nach § 203 Strafgesetzbuch geschützte Daten, wie z. B. die Tatsache, dass ein Vertrag mit Ihnen besteht, an andere Stellen, z. B. Assistancegesellschaften oder IT-Dienstleister weiterleiten zu dürfen.

Die folgenden Einwilligungs- und Schweigepflichtentbindungserklärungen sind für die Antragsprüfung sowie die Begründung, Durchführung oder Beendigung Ihres Versicherungsvertrages mit uns unentbehrlich. Sollten Sie diese nicht abgeben, wird der Abschluss des Vertrages in der Regel nicht möglich sein.

Die Erklärungen betreffen den Umgang mit Ihren Gesundheitsdaten und sonstigen nach § 203 StGB geschützten Daten

- durch uns selbst (unter 1.),
- im Zusammenhang mit der Abfrage bei Dritten (unter 2.),
- bei der Weitergabe an Stellen außerhalb der Württembergischen Krankenversicherung AG (unter 3.) und
- wenn der Vertrag nicht zustande kommt (unter 4.).

Die Erklärungen gelten für die von Ihnen gesetzlich vertretenen Personen wie Ihre Kinder, soweit diese die Tragweite dieser Einwilligung nicht erkennen und daher keine eigenen Erklärungen abgeben können.

1. Erhebung, Speicherung und Nutzung der von Ihnen mitgeteilten Gesundheitsdaten durch die Württembergische Krankenversicherung AG

Ich willige ein, dass die Württembergische Krankenversicherung AG die von mir in diesem Antrag und künftig mitgeteilten Gesundheitsdaten erhebt, speichert und nutzt, soweit dies zur Antragsprüfung sowie zur Begründung, Durchführung oder Beendigung dieses Versicherungsvertrages erforderlich ist.

2. Abfrage von Gesundheitsdaten bei Dritten

2.1. Abfrage von Gesundheitsdaten bei Dritten zur Risikobeurteilung und zur Prüfung der Leistungspflicht

Für die Beurteilung der zu versichernden Risiken kann es notwendig sein, Informationen von Stellen abzufragen, die über Ihre Gesundheitsdaten verfügen. Außerdem kann es zur Prüfung der Leistungspflicht erforderlich sein, dass wir die Angaben über Ihre gesundheitlichen Verhältnisse prüfen müssen, die Sie zur Begründung von Ansprüchen gemacht haben oder die sich aus eingereichten Unterlagen (z. B. Rechnungen, Verordnungen, Gutachten) oder Mitteilungen z. B. eines Arztes oder sonstigen Angehörigen eines Heilberufs ergeben.

Diese Überprüfung erfolgt nur, soweit es erforderlich ist. Wir benötigen hierfür Ihre Einwilligung einschließlich einer Schweigepflichtentbindung für uns sowie für diese Stellen, falls im Rahmen dieser Abfragen Gesundheitsdaten oder weitere nach § 203 StGB geschützte Informationen weitergegeben werden müssen.

Sie können diese Erklärungen bereits hier (I) oder später im Einzelfall (II) erteilen. Sie können Ihre Entscheidung jederzeit ändern. Bitte entscheiden Sie sich für eine der beiden nachfolgenden Möglichkeiten:

Möglichkeit I:

Für Person 1: Für Person 2: Für Person 3:

Ich willige ein, dass die Württembergische Krankenversicherung AG – soweit es für die Risikobeurteilung oder für die Leistungsfallprüfung erforderlich ist – meine Gesundheitsdaten bei Ärzten, Pflegepersonen sowie bei Bediensteten von Krankenhäusern, sonstigen Krankenanstalten, Pflegeheimen, Personenversicherern, gesetzlichen Krankenkassen, Berufsgenossenschaften und Behörden erhebt und für diese Zwecke verwendet.

Ich befreie die genannten Personen und Mitarbeiter der genannten Einrichtungen von ihrer Schweigepflicht, soweit meine zulässigerweise gespeicherten Gesundheitsdaten aus Untersuchungen, Beratungen, Behandlungen sowie Versicherungsanträgen und -verträgen aus einem Zeitraum von bis zu zehn Jahren vor Antragstellung an die Württembergische Krankenversicherung AG übermittelt werden.

Ich bin darüber hinaus damit einverstanden, dass in diesem Zusammenhang – soweit erforderlich – meine Gesundheitsdaten durch die Württembergische Krankenversicherung AG an diese Stellen weitergegeben werden und befreie auch insoweit die für die Württembergische Krankenversicherung AG tätigen Personen von ihrer Schweigepflicht.

Ich werde vor jeder Datenerhebung nach den vorstehenden Absätzen unterrichtet, von wem und zu welchem Zweck die Daten erhoben werden sollen, und ich werde darauf hingewiesen, dass ich widersprechen und die erforderlichen Unterlagen selbst beibringen kann.

Möglichkeit II:

Für Person 1: Für Person 2: Für Person 3:

Ich wünsche, dass mich die Württembergische Krankenversicherung AG in jedem Einzelfall informiert, von welchen Personen oder Einrichtungen zu welchem Zweck eine Auskunft benötigt wird. Ich werde dann jeweils entscheiden, ob ich

- in die Erhebung und Verwendung meiner Gesundheitsdaten durch die Württembergische Krankenversicherung AG einwillige, die genannten Personen oder Einrichtungen sowie deren Mitarbeiter von ihrer Schweigepflicht entbinde und in die Übermittlung meiner Gesundheitsdaten an die Württembergische Krankenversicherung AG einwillige
- oder die erforderlichen Unterlagen selbst bebringe.

Mir ist bekannt, dass dies zu einer Verzögerung der Antragsbearbeitung oder der Prüfung der Leistungspflicht führen kann.

Soweit sich die vorstehenden Erklärungen auf meine Angaben bei Antragstellung beziehen, gelten sie für einen Zeitraum von drei Jahren nach Vertragsschluss. Ergeben sich nach Vertragsschluss für die Württembergische Krankenversicherung AG konkrete Anhaltspunkte dafür, dass bei der Antragstellung vorsätzlich unrichtige oder unvollständige Angaben gemacht wurden und damit die Risikobeurteilung beeinflusst wurde, gelten die Erklärungen bis zu zehn Jahre nach Vertragsschluss.

2.2. Erklärungen für den Fall Ihres Todes

Zur Prüfung der Leistungspflicht kann es auch nach Ihrem Tod erforderlich sein, gesundheitliche Angaben zu prüfen. Eine Prüfung kann auch erforderlich sein, wenn sich bis zu zehn Jahre nach Vertragsschluss für uns konkrete Anhaltspunkte dafür ergeben, dass bei der Antragstellung unrichtige oder unvollständige Angaben gemacht wurden und damit die Risikobeurteilung beeinflusst wurde. Auch dafür bedürfen wir einer Einwilligung und Schweigepflichtentbindung.

Für den Fall meines Todes willige ich in die Erhebung meiner Gesundheitsdaten bei Dritten zur Leistungsprüfung bzw. einer erforderlichen erneuten Antragsprüfung ein wie im ersten Ankreuzfeld beschrieben (siehe Ziffer 2.1. – Möglichkeit I).

3. Weitergabe Ihrer Gesundheitsdaten und weiterer nach § 203 StGB geschützter Daten an Stellen außerhalb der Württembergischen Krankenversicherung AG

Wir verpflichten die nachfolgenden Stellen vertraglich auf die Einhaltung der Vorschriften über den Datenschutz und die Datensicherheit.

3.1. Datenweitergabe zur medizinischen Begutachtung

Für die Beurteilung der zu versichernden Risiken und zur Prüfung der Leistungspflicht kann es notwendig sein, medizinische Gutachter einzuschalten. Wir benötigen Ihre Einwilligung und Schweigepflichtentbindung, wenn in diesem Zusammenhang Ihre Gesundheitsdaten und weitere nach § 203 StGB geschützte Daten übermittelt werden. Sie werden über die jeweilige Datenübermittlung unterrichtet.

Ich willige ein, dass die Württembergische Krankenversicherung AG meine Gesundheitsdaten an medizinische Gutachter übermittelt, soweit dies im Rahmen der Prüfung der Leistungspflicht erforderlich ist und meine Gesundheitsdaten dort zweckentsprechend verwendet und die Ergebnisse an die Württembergische Krankenversicherung AG zurück übermittelt werden. Im Hinblick auf meine Gesundheitsdaten und weitere nach § 203 StGB geschützte Daten entbinde ich die für die Württembergische Krankenversicherung AG tätigen Personen und die Gutachter von ihrer Schweigepflicht.

3.2. Übertragung von Aufgaben auf andere Stellen (Unternehmen oder Personen)

Wir führen bestimmte Aufgaben, wie zum Beispiel die Risikoprüfung, die Leistungsfallbearbeitung oder die telefonische Kundenbetreuung, bei denen es zu einer Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung Ihrer Gesundheitsdaten kommen kann, nicht selbst durch, sondern übertragen die Erledigung einer anderen Gesellschaft der Wüstenrot & Württembergische-Gruppe oder einer anderen Stelle. Werden hierbei Ihre nach § 203 StGB geschützten Daten weitergegeben, benötigen wir Ihre Schweigepflichtentbindung für uns und soweit erforderlich für die anderen Stellen.

Wir führen eine fortlaufend aktualisierte Liste über die Stellen und Kategorien von Stellen, die vereinbarungsgemäß Gesundheitsdaten für uns erheben, verarbeiten oder nutzen unter Angabe der übertragenen Aufgaben.

Die zurzeit gültige Liste ist auf Seite 11 angefügt. Eine aktuelle Liste kann auch im Internet unter www.wuerttembergische.de/dienstleister bei Eingabe des Produktcodes „KV31011“ eingesehen oder bei Württembergische Krankenversicherung AG, Gutenbergstraße 30, 70176 Stuttgart, Vertragsservice, Tel.-Nr. 0711/662723113 oder Leistungsservice, Tel.-Nr. 0711/662722112, E-Mail: kranken@wuerttembergische.de angefordert werden.

Für die Weitergabe Ihrer Gesundheitsdaten an und die Verwendung durch die in der Liste genannten Stellen benötigen wir Ihre Einwilligung.

Ich willige ein, dass die Württembergische Krankenversicherung AG meine Gesundheitsdaten an die in der oben erwähnten Liste genannten Stellen übermittelt und dass die Gesundheitsdaten dort für die angeführten Zwecke im gleichen Umfang erhoben, verarbeitet und genutzt werden, wie die Württembergische Krankenversicherung AG dies tun dürfte. Soweit erforderlich, entbinde ich die Mitarbeiter der Wüstenrot & Württembergische-Unternehmensgruppe und sonstiger Stellen im Hinblick auf die Weitergabe von Gesundheitsdaten und anderer nach § 203 StGB geschützter Daten von ihrer Schweigepflicht.

3.3. Datenweitergabe an Rückversicherungen

Um die Erfüllung Ihrer Ansprüche abzusichern, können wir Rückversicherungen einschalten, die das Risiko ganz oder teilweise übernehmen. In einigen Fällen bedienen sich die Rückversicherungen dafür weiterer Rückversicherungen, denen sie ebenfalls Ihre Daten übergeben. Damit sich die Rückversicherung ein eigenes Bild über das Risiko oder den Versicherungsfall machen kann, ist es möglich, dass wir Ihren Versicherungsantrag oder Leistungsantrag der Rückversicherung vorlegen. Das ist insbesondere dann der Fall, wenn die Versicherungssumme besonders hoch ist oder es sich um ein schwierig einzustufendes Risiko handelt.

Darüber hinaus ist es möglich, dass die Rückversicherung uns aufgrund ihrer besonderen Sachkunde bei der Risiko- oder Leistungsprüfung sowie bei der Bewertung von Verfahrensabläufen unterstützt.

Haben Rückversicherungen die Absicherung des Risikos übernommen, können sie kontrollieren, ob wir das Risiko bzw. einen Leistungsfall richtig eingeschätzt haben.

Außerdem werden Daten über Ihre bestehenden Verträge und Anträge im erforderlichen Umfang an Rückversicherungen weitergegeben, damit diese überprüfen können, ob und in welcher Höhe sie sich an dem Risiko beteiligen können. Zur Abrechnung von Prämienzahlungen und Leistungsfällen können Daten über Ihre bestehenden Verträge an Rückversicherungen weitergegeben werden.

Zu den oben genannten Zwecken werden möglichst anonymisierte bzw. pseudonymisierte Daten, jedoch auch personenbezogene Gesundheitsangaben verwendet.

Ihre personenbezogenen Daten werden von den Rückversicherungen nur zu den vorgenannten Zwecken verwendet. Über die Übermittlung Ihrer Gesundheitsdaten an Rückversicherungen werden Sie durch uns unterrichtet.

Ich willige ein, dass meine Gesundheitsdaten – soweit erforderlich – an Rückversicherungen übermittelt und dort zu den genannten Zwecken verwendet werden. Soweit erforderlich, entbinde ich die für die Württembergische Krankenversicherung AG tätigen Personen im Hinblick auf die Gesundheitsdaten und weiteren nach § 203 StGB geschützter Daten von ihrer Schweigepflicht.

3.4. Datenweitergabe an selbstständige Vermittler

Wir geben grundsätzlich keine Angaben zu Ihrer Gesundheit an selbstständige Vermittler weiter. Es kann aber in den folgenden Fällen dazu kommen, dass Daten, die Rückschlüsse auf Ihre Gesundheit zulassen, oder gemäß § 203 StGB geschützte Informationen über Ihren Vertrag Versicherungsvermittlern zur Kenntnis gegeben werden.

Soweit es zu vertragsbezogenen Beratungszwecken erforderlich ist, kann der Sie betreuende Vermittler Informationen darüber erhalten, ob und ggf. unter welchen Voraussetzungen (z. B. Annahme mit Risikozuschlag, Ausschlüsse bestimmter Risiken) Ihr Vertrag angenommen werden kann.

Der Vermittler, der Ihren Vertrag vermittelt hat, erfährt, dass und mit welchem Inhalt der Vertrag abgeschlossen wurde. Dabei erfährt er auch, ob Risikozuschläge oder Ausschlüsse bestimmter Risiken vereinbart wurden.

Bei einem Wechsel des Sie betreuenden Vermittlers auf einen anderen Vermittler kann es zur Übermittlung der Vertragsdaten mit den Informationen über bestehende Risikozuschläge und Ausschlüsse bestimmter Risiken an den neuen Vermittler kommen. Sie werden bei einem Wechsel des Sie betreuenden Vermittlers auf einen anderen Vermittler vor der Weitergabe von Gesundheitsdaten informiert sowie auf Ihre Widerspruchsmöglichkeit hingewiesen.

Ich willige ein, dass die Württembergische Krankenversicherung AG meine Gesundheitsdaten und sonstige nach § 203 StGB geschützten Daten in dem oben genannten Fall – soweit erforderlich – an den für mich zuständigen selbstständigen Versicherungsvermittler übermittelt und diese dort erhoben, gespeichert und zu Beratungszwecken genutzt werden dürfen.

4. Speicherung und Verwendung Ihrer Gesundheitsdaten wenn der Vertrag nicht zustande kommt

Kommt der Vertrag mit Ihnen nicht zustande, speichern wir Ihre im Rahmen der Risikoprüfung erhobenen Gesundheitsdaten für den Fall, dass Sie erneut Versicherungsschutz beantragen. Wir speichern Ihre Daten auch, um mögliche Anfragen weiterer Versicherungen beantworten zu können. Ihre Daten werden bei uns bis zum Ende des dritten Kalenderjahres nach dem Jahr der Antragstellung gespeichert.

Ich willige ein, dass die Württembergische Krankenversicherung AG meine Gesundheitsdaten – wenn der Vertrag nicht zustande kommt – für einen Zeitraum von drei Jahren ab dem Ende des Kalenderjahres der Antragstellung zu den oben genannten Zwecken speichert und nutzt.

10. Gesundheitsfragen

Der Abschluss einer privaten Krankenversicherung setzt eine sogenannte Risikoprüfung voraus. Unsere Fachabteilungen werten diese Angaben aus. Bitte beantworten Sie alle Fragen richtig und vollständig. Falls Sie die gestellten Fragen falsch oder unvollständig beantworten, kann dies dazu führen, dass die Württembergische Krankenversicherung AG vom Vertrag zurücktreten, den Vertrag anfechten, den Vertrag kündigen, den Vertrag rückwirkend anpassen oder die Leistung verweigern kann. Für eine ausführliche Darstellung der Folgen einer vorvertraglichen Anzeigepflichtverletzung verweisen wir auf die Hinweise „Welche Folgen hat eine Verletzung Ihrer Pflicht, die erfragten Gefahrumstände anzugeben?“ (Siehe Seite 9 dieses Antrags).

Bitte nennen Sie uns die Ihnen bekannten ärztlichen Diagnosen oder beschreiben Sie Ihr vorhandenes Beschwerdebild mit Ihren eigenen Worten. Dabei ist wichtig, dass Sie alle Ihnen bekannten Gefahrumstände angeben, auch die, die möglicherweise für Sie keine oder nur eine geringe Bedeutung haben oder die aus Ihrer Sicht noch nicht die Schwere einer Krankheit aufweisen.

Falls Ihnen Einzelheiten einer ärztlichen Behandlung nicht bekannt oder nicht mehr in Erinnerung sind, wäre es hilfreich, wenn Sie Ihren Arzt befragen. Dieser bewahrt Patientenakten mindestens 10 Jahre nach Abschluss der Behandlung auf. Bitte beachten Sie zur Beantwortung auch den Hinweis "Gesundheitsfragen" auf Seite 12.

	Person 1	Person 2	Person 3
1. Bestehen oder bestanden bei Ihnen in den letzten 10 Jahren körperliche oder geistige Schäden/ Behinderungen, eine angeborene Erkrankung, eine Erkrankung der Psyche, leiden oder litten Sie an Unfallfolgen oder besteht oder bestand eine Pflegebedürftigkeit?	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
2. Sind Sie in den letzten 5 Jahren von Ärzten, Heilpraktikern, Psychologen, Psychotherapeuten oder Angehörigen sonstiger Gesundheitsberufe (z. B. Krankengymnast, Logopäde, Ergotherapeut) ambulant behandelt, beraten, operiert oder untersucht worden? Hierzu gehören auch Vor- und Nachsorgeuntersuchungen.	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
3. Ist eine ambulante Behandlung/Untersuchung angeraten oder beabsichtigt oder stehen noch Untersuchungsergebnisse aus? Hinweis: Bis zum Alter von 3 Jahren müssen die Ergebnisse der U- Untersuchungen vorgelegt werden.	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
4. Sind Sie in den letzten 10 Jahren in einem Krankenhaus, Klinikum, einer Rehabilitations- oder Kureinrichtung untersucht, beraten oder behandelt worden? Oder sind solche Maßnahmen für die nächsten 12 Monate aus ärztlicher Sicht erforderlich oder beabsichtigt?	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
5. Werden oder wurden Sie in den letzten 10 Jahren wegen der Folgen von Alkoholgenuss, von Drogen- oder Medikamentenabhängigkeit beraten oder behandelt?	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
6. Werden oder wurden Sie in den letzten 5 Jahren wegen Sterilität bzw. Fruchtbarkeitsstörung (z. B. unerfüllter Kinderwunsch) beraten oder behandelt?	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
7. Nehmen oder nahmen Sie innerhalb der letzten 2 Jahre regelmäßig (mindestens 1 x pro Woche) Medikamente (auch solche, die nicht ärztlich verordnet waren)?	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
8. Wurde bei Ihnen eine HIV-Infektion festgestellt (z. B. durch einen Aidstest) oder ist ein HIV-Test ärztlich angeraten bzw. steht das Testergebnis noch aus?	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
9. Bezogen Sie innerhalb der letzten 5 Jahre bzw. beziehen oder beantragen Sie eine Rente aus gesundheitlichen Gründen? Haben Sie die Feststellung einer Erwerbsminderung (MdE), Wehrdienstbeschädigung (WDB) oder Schwerbehinderung (GdB) bewirkt, beantragt, widersprochen, bzw. ist ein derartiger Antrag bzw. Widerspruch vorgesehen? Bitte Rentenbescheid, Feststellungsbescheid oder Antrag beifügen.	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
10. Haben Sie Körperimplantate (außer Zahnimplantate) oder eine Hilfsmittelversorgung (z. B. Hörgeräte)?	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
11. Körpergröße und Gewicht (ab 3 Jahre)	cm/kg	/	/

Nur zu beantworten, wenn die beantragte Versicherung Zahnleistungen vorsieht (Fragen 15. und 16. sind ab 16 Jahren zu beantworten):

12. Besteht eine ärztlich festgestellte Zahnfehlstellung oder Kieferanomalie und/oder sind Zähne nicht angelegt (Weisheitszähne sind nicht zu berücksichtigen)?	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
13. Erfolgt zurzeit eine zahnärztliche Behandlung oder kieferorthopädische Maßnahme oder ist eine solche angeraten oder beabsichtigt? (Bei „ja“ bitte Heil- und Kostenplan beifügen).	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
14. Besteht oder bestand in den letzten 2 Jahren eine ärztlich festgestellte Zahnbetterkrankung (z. B. Parodontose)? Wird diese Frage mit „ja“ beantwortet, muss ein aktueller Parodontalstatus beigefügt werden.	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
15. Tragen Sie eine Vollprothese (Ober- und /oder Unterkiefer)? Wird diese Frage mit „ja“ beantwortet, kann für den Zahnbereich leider kein Versicherungsschutz angeboten werden.	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
16. Fehlen Zähne (außer Weisheitszähne und Lückenschluss) und/oder sind Zähne durch Prothesen (herausnehmbaren Zahnersatz) ersetzt (jeder durch diese Form versorgte Zahn ist als fehlender Zahn zu zählen)? Wird diese Frage mit „ja“ beantwortet, bitte die Gesamtzahl angeben.	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja Anzahl _____	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja Anzahl _____	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja Anzahl _____
17. Haben Sie mehr als 8 überkronte Zähne, Brückenglieder und Implantate (Anzahl ist jeweils zu addieren)? Wird diese Frage mit „ja“ beantwortet, bitte die Gesamtzahl angeben.	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja Anzahl _____	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja Anzahl _____	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja Anzahl _____

Wird Frage 15 und/oder Frage 16 mit „ja“ beantwortet, bitte prüfen, ob Zahnstaffelverlängerung notwendig ist und falls ja, Verlängerung vereinbaren.

Besondere Vereinbarung (gilt nur für Zahnersatz): Verlängerung der Begrenzung der Zahnersatzleistung (Zahnstaffel)

Ich bin einverstanden mit der Verlängerung Monate 72 96 72 96 72 96

Weitere Angaben zur den Gesundheitsfragen 1 bis 10, die bejaht wurden. Erforderlichenfalls gesondertes unterschriebenes Blatt beifügen und hier ankreuzen.

Person Nr.	Frage Nr.	Diagnose, Art und Verlauf der Krankheit, Name des Medikaments usw.	Wann? Wie lange? Folgenlos ausgeheilt?	Behandelnde Ärzte, Heilpraktiker, Krankenhäuser, Kuranstalten mit Anschrift

■ Widerrufsbelehrung

Sie können Ihre Vertragserklärung widerrufen. Wie und unter welchen Voraussetzungen dies möglich ist, entnehmen Sie bitte der Widerrufsbelehrung auf Seite 10 dieses Antrags.

■ Bonitätsauskunft

Ich willige jederzeit widerrufbar ein, dass die Württembergische Krankenversicherung AG zum Zweck der Entscheidung über die Begründung und Durchführung eines Vertragsverhältnisses Informationen über mein Zahlungsverhalten und meine Zahlungsfähigkeit (Bonitätsdaten) bei Auskunfteien einholt (z.B. Schufa Holding AG oder Infoscore Consumer Data GmbH). Dabei kann die Auskunftei dem Versicherer ergänzend einen aus ihrem Datenbestand errechneten Wahrscheinlichkeitswert auf Basis wissenschaftlich anerkannter mathematisch-statistischer Verfahren mitteilen (Score-Wert). Zur Identifikation werden Namen, Anschrift und Geburtsdatum verwendet. Bei Beantragung des Basis-tarifs erfolgt keine Bonitätsprüfung.

■ SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige die Württembergische Versicherung AG, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Württembergischen Versicherung AG von meinem Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Rückerstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Ich weiß, dass durch diese Rückerstattung mein Versicherungsschutz gefährdet wird, da der Versicherungsbeitrag rückwirkend als nicht bezahlt gilt. Die Rechtsfolgen entnehme ich den Versicherungsbedingungen meines Vertrags.

Der Versicherer wird spätestens 5 Tage vor Einreichung der ersten Lastschrift und bei Änderungen über den Lastschriftbetrag und Belastungstag informieren. Ich verpflichte mich, dem Versicherer stets meine aktuellen Adressdaten mitzuteilen. Der Versicherer wird sie an die Württembergische Versicherung AG weiterleiten.

Württembergische Versicherung AG, 70163 Stuttgart
Gläubiger-Identifikations-Nummer: DE81ZZ0000052734
 Das Lastschriftmandat mit diesem Konto soll verwendet werden
 für diesen Vertrag.
 für alle meine bestehenden Versicherungsverträge beim Konzernverbund "Wüstenrot und Württembergische" - bei der Württembergische Versicherung AG, der Württembergische Lebensversicherung AG, der Allgemeinen Rentenanstalt Pensionskasse AG, der Württembergische Krankenversicherung AG und der Karlsruher Lebensversicherung AG.

Angaben zur Adresse, wenn Kontoinhaber nicht Versicherungsnehmer

Vorname, Zuname, Firma	
Straße und Hausnummer	
Postleitzahl	Wohnort

Angaben zum Konto	
Kreditinstitut (Name)	BIC

IBAN		
Ort	Datum	Unterschrift des Kontoinhabers, falls nicht Versicherungsnehmer

Ich erteile mit meinen Angaben zum SEPA-Lastschriftmandat die obige Ermächtigung zugunsten der Württembergische Versicherung AG sowie die Anweisung an mein Kreditinstitut.

■ Einwilligung in die Datenübermittlung an die Finanzverwaltung und Abfrage der Steueridentifikationsnummer

Hiermit willige ich ein, dass der mir benannte erste oder einmalige Beitrag (Einlösungsbeitrag) sofort nach Abschluss des Versicherungsvertrags/der Versicherungsverträge fällig wird, jedoch nicht vor dem gewünschten Versicherungsbeginn dieses Versicherungsvertrags/dieser Versicherungsverträge.

Ich willige ein, dass die zur Ermittlung der steuerlich abzugsfähigen Kranken- und Pflegepflichtversicherungsbeiträge bestimmten personenbezogenen Daten aller versicherten Personen (Namen, Vertragsdaten, Steueridentifikationsnummer, geleistete Beiträge und ggf. Informationen zu erstatteten Beiträgen) von der Württembergische Krankenversicherung AG gemäß amtlich vorgeschriebenem Datensatz an die Deutsche Rentenversicherung Bund übermittelt werden. Diese Einwilligung umfasst auch die elektronische Abfrage der Steueridentifikationsnummer beim Bundeszentralamt für Steuern (BZSt), falls die Steueridentifikationsnummer nachfolgend nicht eingetragen oder nicht zutreffend ist. Mir ist bewusst, dass sich die steuerliche Abzugsfähigkeit der Krankenversicherungs- und Pflegepflichtversicherungsbeiträge mindert, wenn ich diese Einwilligung nicht erteile oder nach Erteilung von meinem Recht Gebrauch mache, meine Einwilligung zu widerrufen.

Person 1	Person 2	Person 3
Steueridentifikations-Nr. (Steuer-ID)	Steueridentifikations-Nr. (Steuer-ID)	Steueridentifikations-Nr. (Steuer-ID)

■ Hinweis auf möglichen Datenaustausch mit anderen Versicherungsunternehmen

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass Sie als Antragsteller verpflichtet sind, uns die Fragen in diesem Antrag vollständig und wahrheitsgemäß zu beantworten, da wir die Angaben zur Übertragung von gegebenenfalls vorhandenen Übertragungswerten (Teile der Alterungsrückstellungen, zum Informationsaustausch mit Vorversicherern zu Leistungsfällen oder Vorversicherungen) sowie zur Ergänzung oder Überprüfung Ihrer Angaben im Rahmen der Risikoprüfung benötigen, sofern diese nicht vollständig sind oder Anhaltspunkte für unrichtige Angaben bestehen. Zur Überprüfung und Ergänzung Ihrer Angaben kann ein Datenaustausch mit anderen Versicherern erforderlich werden.

■ Wichtige Hinweise

Bevor Sie diesen Antrag unterschreiben, lesen Sie bitte auf den Seiten 9 bis 10 den Hinweis auf die Folgen einer Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht und die wichtigen Erklärungen und Hinweise. Die Erklärungen enthalten unter anderem die Schlusserklärung des Antragstellers; sie sind wichtiger Bestandteil des Vertrags. **Die Erklärungen enthalten auch Ermächtigungen zur Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten zu Werbezwecken. Ich willige in die auf Seite 12 abgedruckte Einwilligungserklärung zum Datenschutz und Bankgeheimnis ausdrücklich ein.** Sie machen mit Ihrer Unterschrift die Hinweise und Erklärungen zum Inhalt dieses Antrags. Die Unterschriften des Antragstellers und der zu versichernden Person(en) sowie gegebenenfalls des gesetzlichen Vertreters gelten für alle beantragten Versicherungen.

Ich versichere, dass ich die vorstehenden Angaben wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht und nichts weggelassen habe. Sollte ich nach meiner Vertragserklärung, aber vor Vertragsschluss, in Textform nach gefahrerheblichen Umständen gefragt werden, bin ich insoweit zur Anzeige verpflichtet (vergleiche Seite 9).

■ Unterschriften
 Die Durchschrift des Antrags habe ich erhalten.

Ort/Datum	
Unterschrift des Antragstellers (Person 1)	(1) Unterschrift der zu versichernden Person(en) (Person 2) ab 16 Jahren bzw. gesetzlicher Vertreter
(2) Unterschrift der zu versichernden Person(en) (Person 3) ab 16 Jahren bzw. gesetzlicher Vertreter	Unterschrift des Antragsvermittlers, Tel.-Nr.

Aktions-KZ	Wettbew.
------------	----------

Welche Folgen hat eine Verletzung Ihrer Pflicht, die erfragten Gefahrumstände anzugeben? (Hinweis nach § 19 Abs. 5 VVG)

Welche vorvertraglichen Anzeigepflichten bestehen?

Sie sind bis zur Abgabe Ihrer Vertragserklärung verpflichtet, alle Ihnen bekannten gefahrerheblichen Umstände, nach denen wir in Textform gefragt haben, wahrheitsgemäß und vollständig anzuzeigen. Wenn wir nach Ihrer Vertragserklärung, aber vor Vertragsannahme in Textform nach gefahrerheblichen Umständen fragen, sind Sie auch insoweit zur Anzeige verpflichtet.

Welche Folgen können eintreten, wenn eine vorvertragliche Anzeigepflicht verletzt wird?

1. Rücktritt und Wegfall des Versicherungsschutzes

Verletzen Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht, können wir vom Vertrag zurücktreten. Dies gilt nicht, wenn Sie nachweisen, dass weder Vorsatz noch grobe Fahrlässigkeit vorliegt.

Bei grob fahrlässiger Verletzung der Anzeigepflicht haben wir kein Rücktrittsrecht, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten.

Im Fall des Rücktritts besteht kein Versicherungsschutz. Erklären wir den Rücktritt nach Eintritt des Versicherungsfalles, bleiben wir dennoch zur Leistung verpflichtet, wenn Sie nachweisen, dass der nicht oder nicht richtig angegebene Umstand

- weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalles
- noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht ursächlich war. Unsere Leistungspflicht entfällt jedoch, wenn Sie die Anzeigepflicht arglistig verletzt haben.

Bei einem Rücktritt steht uns der Teil des Beitrags zu, welcher bis zum Wirksamwerden der Rücktrittserklärung der abgelaufenen Vertragszeit entspricht.

2. Kündigung

Können wir nicht vom Vertrag zurücktreten, weil Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht lediglich einfach fahrlässig verletzt haben, können wir den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von einem Monat kündigen. Unser Kündigungsrecht ist ausgeschlossen, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten.

3. Vertragsänderung

Können wir nicht zurücktreten oder kündigen, weil wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, aber zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten, werden die anderen Bedingungen auf unser Verlangen rückwirkend Vertragsbestandteil. Dies kann im Einzelfall (z. B. bei rückwirkender Einfügung eines sog. Risikoabschlusses) ebenfalls zu einem Verlust des Versicherungsschutzes führen.

Die Vertragsänderung kann (auch für bereits eingetretene Versicherungsfälle) zum Ausschluss des Versicherungsschutzes und damit der Leistungspflicht führen.

Wenn Sie die Anzeigepflicht schuldlos verletzt haben, steht uns das Recht zur Vertragsänderung nicht zu.

Erhöht sich durch die Vertragsänderung der Beitrag um mehr als 10 % oder schließen wir die Gefahrsicherung für den nicht angezeigten Umstand aus, können Sie den Vertrag innerhalb eines Monats nach Zugang unserer Mitteilung über die Vertragsänderung fristlos kündigen. Auf dieses Recht werden wir Sie in unserer Mitteilung hinweisen.

4. Ausübung unserer Rechte

Wir können unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nur innerhalb eines Monats schriftlich geltend machen. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, zu dem wir von der Verletzung der Anzeigepflicht, die das von uns geltend gemachte Recht begründet, Kenntnis erlangen. Bei der Ausübung unserer Rechte haben wir die Umstände anzugeben, auf die wir unsere Erklärung stützen. Zur Begründung können wir nachträglich weitere Umstände angeben, wenn für diese die Frist nach Satz 1 nicht verstrichen ist.

Wir können uns auf die Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nicht berufen, wenn wir den nicht angezeigten Gefahrumstand oder die Unrichtigkeit der Anzeige kannten.

Unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung und zur Vertragsänderung erlöschen mit Ablauf von drei Jahren nach Vertragsschluss. Dies gilt nicht für Versicherungsfälle, die vor Ablauf dieser Frist eingetreten sind. Die Frist beträgt zehn Jahre, wenn Sie die Anzeigepflicht vorsätzlich oder arglistig verletzt haben.

5. Stellvertretung durch eine andere Person

Lassen Sie sich bei Abschluss des Vertrags durch eine andere Person vertreten, so sind bezüglich der Anzeigepflicht, des Rücktritts, der Kündigung, der Vertragsänderung und der Ausschlussfrist für die Ausübung unserer Rechte die Kenntnis und Arglist Ihres Stellvertreters als auch Ihre eigene Kenntnis und Arglist zu berücksichtigen. Sie können sich darauf, dass die Anzeigepflicht nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt worden ist, nur berufen, wenn weder Ihrem Stellvertreter noch Ihnen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.

Wichtige Erklärungen und Hinweise

Vertragsschlussverfahren

1. Haben Sie bereits alle für Ihre Versicherungsverträge gültigen Allgemeinen Versicherungsbedingungen, Informationsblätter einschließlich Belehrungen, das Beratungsprotokoll sowie die Datenschutzhinweise erhalten, werden wir Ihren Antrag umgehend prüfen.
Die Versicherungsverträge kommen erst zustande, wenn Sie von uns Ihren Versicherungsschein oder eine Annahmeerklärung erhalten.
2. Falls Sie nicht rechtzeitig alle für Ihre Versicherungsverträge gültigen Allgemeinen Versicherungsbedingungen, Informationsblätter einschließlich Belehrungen, das Beratungsprotokoll sowie die Datenschutzhinweise erhalten haben, werden wir Ihren Antrag als Aufforderung ansehen, Ihnen ein Angebot zum Abschluss von Versicherungsverträgen zu unterbreiten.
Wir erstellen für Sie dann umgehend ein ausagefähiges Angebot mit allen oben genannten Informationen und Unterlagen.
Die Versicherungsverträge kommen in diesem Fall erst dann zustande, wenn Sie uns Ihre Annahmeerklärung unterzeichnet zurücksenden. Sie erhalten von uns daraufhin nochmals eine Information, die das Zustandekommen der Verträge bestätigt.
3. **Vor der schriftlichen Annahme meines Antrags durch die Gesellschaft bzw. Aushändigung des Versicherungsscheins wird mir von der Gesellschaft empfohlen, meine bisherige Versicherung vorläufig nicht aufzugeben.**

Schlussfolgerungen des Antragstellers und der zu versichernden Person

1. **Verantwortlichkeit für den Antrag**
Ich habe die Antragsfragen nach bestem Wissen richtig und vollständig beantwortet und dabei auch von mir für unwesentlich gehaltene Erkrankungen, Unfallfolgen oder Beschwerden angegeben. Der Erhalt einer schriftlichen Annahmeerklärung durch den Versicherer steht dem Erhalt des Versicherungsscheins gleich. Ich weiß, dass der Versicherer bei Verletzung dieser Pflichten vom Vertrag zurücktreten oder ihn anfechten und infolgedessen unter Umständen die Leistung verweigern kann.
2. **Es gelten zu den jeweils ausgewählten Tarifen zusätzlich die jeweiligen Allgemeinen Versicherungsbedingungen und Tarifbedingungen:**
Für die Krankheitskostenteilversicherung/ Krankenzusatzversicherung
 - Allgemeine Versicherungsbedingungen (AVB) für die Krankheitskosten- und Krankenhaustagegeldversicherung und Tarifbedingungen
 - Allgemeine Versicherungsbedingungen (AVB/S) für die Krankheitskosten- und Krankentagegeldversicherung nach Art der Schadenversicherung
 - Allgemeine Versicherungsbedingungen (AVB) für Tarif VSU/VSF
 - Sonderbedingungen zur Beitragsentlastung im Alter (SBZU)**Für die Krankentagegeldversicherung**
 - Allgemeine Versicherungsbedingungen (AVB) für die Krankentagegeldversicherung und Tarifbedingungen**Für die Private Pflegepflichtversicherung**
 - Allgemeine Versicherungsbedingungen (AVB) für die Private Pflegepflichtversicherung
 - Besondere Bedingungen für die Anwartschaftsversicherung in der privaten Pflegepflichtversicherung**Für die Private Pflegezusatzversicherung**
 - Allgemeine Versicherungsbedingungen (AVB) für die ergänzende Pflegekrankenversicherung und Tarifbedingungen**Für die Auslandsreisekrankenversicherung**
 - Allgemeine Versicherungsbedingungen (AVBRKM/AVBRKFM) für die Auslandsreisekrankenversicherung

3. Erklärungen zum Nettoeinkommen aus beruflicher Tätigkeit bei Anträgen auf Krankentagegeld

Für die Krankentagegeldversicherung bestätige ich, dass der gewünschte Tagessatz auch unter Berücksichtigung bestehender und beantragter Versicherungen mein durchschnittliches Nettoeinkommen aus beruflicher Tätigkeit nicht übersteigt und, soweit ein Anstellungsverhältnis besteht, die gewählte Karenzzeit der Dauer der Gehaltsfortzahlung im Krankheitsfall entspricht.
Mir ist bewusst, dass für den Abschluss einer Krankentagegeldversicherung die korrekte Angabe der beruflichen Tätigkeit erforderlich ist.

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt, nachdem Sie den Versicherungsschein, die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen, die weiteren Informationen nach § 7 Abs. 1 und 2 des Versicherungsvertragsgesetzes in Verbindung mit den §§ 1 bis 4 der VVG-Informationspflichtenverordnung und diese Belehrung jeweils in Textform erhalten haben. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

Württembergische Krankenversicherung AG,
Gutenbergstraße 30, 70176 Stuttgart,
E-Mail Adresse:
kranken.vertragsservice@wuerttembergische.de,
Internetadresse: <http://www.wuerttembergische.de>.
Bei einem Widerruf per Telefax ist der Widerruf an folgende Telefaxnummer zu richten:
0711 662-723380 bzw. -723910.

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungsschutz, und wir erstatten Ihnen den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil der Prämien, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt. Den Teil der Prämie, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, dürfen wir in diesem Fall einbehalten (1/30 der Monatsprämie bzw. 1/360 der Jahresprämie für jeden Tag, an dem Versicherungsschutz bestanden hat). Die Erstattung zurückzuzahlender Beträge erfolgt unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs. Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückzugewähren und gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben sind. Haben Sie Ihr Widerrufsrecht nach § 8 des Versicherungsvertragsgesetzes wirksam ausgeübt, sind Sie auch an einen mit dem Versicherungsvertrag zusammenhängenden Vertrag nicht mehr gebunden. Ein zusammenhängender Vertrag liegt vor, wenn er einen Bezug zu dem widerrufenen Vertrag aufweist und eine Dienstleistung des Versicherers oder eines Dritten auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen dem Dritten und dem Versicherer betrifft. Eine Vertragsstrafe darf weder vereinbart noch verlangt werden.

Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch von uns vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Liste über datenverarbeitende Stellen der Württembergische Krankenversicherung AG

Stellen und Kategorien von Stellen, die **vereinbarungsgemäß ausschließlich einfache personenbezogene Daten** (z. B. Information, dass ein Krankenversicherungsvertrag besteht) für die Württembergische Krankenversicherung AG erheben, verarbeiten oder nutzen:

- Wüstenrot & Württembergische AG
 - Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG
 - Karlsruher Lebensversicherung AG
 - Württembergische Lebensversicherung AG
 - Württembergische Versicherung AG
 - Württembergische Rechtsschutz Schaden-Service-GmbH
 - Württembergische Vertriebspartner GmbH
 - Wüstenrot Bank AG Pfandbriefbank
 - Wüstenrot Bausparkasse AG
 - Wüstenrot Immobilien GmbH
 - W&W Asset Management GmbH
 - W&W Informatik GmbH
 - W&W Service GmbH
 - W&W Produktion GmbH
- Übertragene Aufgaben
Die Unternehmen der W&W-Gruppe verwenden Ihre Daten zur gemeinschaftlichen Führung von Datensammlungen, um die Anliegen im Rahmen der Antrags-, Vertrags- und Leistungsabwicklung schnell, effektiv und kostengünstig bearbeiten zu können (z. B. richtige Zuordnung Ihrer Post oder Beitragszahlungen). Diese Datensammlungen enthalten Daten wie Name, Adresse, Geburtsdatum, Kundennummer, Versicherungsnummer, IBAN, BIC, Art der bestehenden Verträge, sonstige Kontaktdaten.
- gesetzliche Krankenkassen, mit denen Kooperationsverträge bestehen und bei denen Ihre gesetzliche Kranken- und/oder Pflegeversicherung durchgeführt wird
- Übertragene Aufgaben
Durchführung der gesetzlichen Bestimmungen nach dem Fünften Sozialgesetzbuch (SGB V) im Rahmen der Vermittlung von Versicherungsschutz durch gesetzliche Krankenkassen.
- Chipkartenhersteller
- Übertragene Aufgaben
Herstellung und Ausgabe der Card für Privatversicherte.- Zentrale Zulagenstelle für Altersvermögen (ZfA) bei der Deutschen Rentenversicherung Bund über den Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV)

Übertragene Aufgaben
Durchführung der gesetzlichen Bestimmungen nach dem Einkommensteuergesetz (EStG) im Rahmen der steuerlich berücksichtigungsfähigen Kranken- und Pflegepflichtversicherungsbeiträge. Vor der konkreten Datenweitergabe werden wir gesondert um Einwilligung bitten.- Deutsche Rentenversicherung Bund – DEÜV-Postfach-Meldeverfahren

Übertragene Aufgaben
Durchführung der gesetzlichen Bestimmungen nach dem Sechsten Sozialgesetzbuch (SGB VI) im Rahmen der Beitragszahlung zur Rentenversicherung für Pflegepersonen. Vor der konkreten Datenweitergabe werden wir Sie gesondert um Einwilligung bitten.- Bundesversicherungsamt

Übertragene Aufgaben
Durchführung der gesetzlichen Bestimmungen nach dem Elften Sozialgesetzbuch (SGB XI) im Rahmen der Beitragszahlungspflicht zur Pflegepflichtversicherung.- SCHUFA Holding AG

Übertragene Aufgaben
Bereitstellung von Informationen zu Ihrem bisherigen Zahlungsverhalten (Bonität) und Wahrscheinlichkeitswerten auf der Grundlage des SCHUFA-Datenbestandes zur Beurteilung des Kreditrisikos (Score).- infoscore Consumer Data GmbH

Übertragene Aufgaben
Bereitstellung von Informationen zu Ihrem bisherigen Zahlungsverhalten und Informationen zur Beurteilung des Zahlungsausfallrisikos auf Basis mathematisch-statistischer Verfahren unter Verwendung von Anschriftendaten (Scoring).

Stellen und Kategorien von Stellen, die **vereinbarungsgemäß einfache personenbezogene Daten** (z. B. Information, dass ein Krankenversicherungsvertrag besteht) **und Gesundheitsdaten** für die Württembergische Krankenversicherung AG erheben, verarbeiten oder nutzen:

- Ombudsmann Private Kranken- und Pflegeversicherung
- Übertragene Aufgaben
Außergerichtliche Schlichtung von Streitigkeiten für Angelegenheiten der privaten Kranken- und Pflegeversicherung einschließlich etwaiger Beschwerden gegen Versicherungsvermittler- gesetzliche Krankenkassen, mit denen Kooperationsverträge bestehen und bei denen Ihre gesetzliche Kranken- und/oder Pflegeversicherung durchgeführt wird

Übertragene Aufgaben
Durchführung der gesetzlichen Bestimmungen nach dem Fünften Sozialgesetzbuch (SGB V) im Rahmen der Vermittlung von Versicherungsschutz durch gesetzliche Krankenkassen. Wenn Sie uns eine Einwilligung zur Datenweitergabe von Gesundheitsdaten im Rahmen von ausgewählten Versicherungstarifen im Zusammenhang mit der Kostenerstattung erteilt haben, werden zusätzlich auch die Gesundheitsdaten übermittelt. Vor der konkreten Datenweitergabe werden wir Sie gesondert um Einwilligung bitten.- Assistenzdienstleister

Übertragene Aufgaben
Erbringung von vereinbarten Assistenzleistungen bei Auslandsreisen und im Zusammenhang mit der Pflegeversicherung. Vor der konkreten Datenweitergabe werden wir Sie gesondert um Einwilligung bitten.- Leistungserbringer von Arznei- und Hilfsmitteln sowie Rehabilitations- und Pflegebedarf

Übertragene Aufgaben
Erbringung von Arznei- und Hilfsmitteln sowie Rehabilitations- und Pflegebedarf. Vor der konkreten Datenweitergabe werden wir Sie gesondert um Einwilligung bitten.- Privatermittler

Übertragene Aufgaben
Sachverhaltsermittlung im Zusammenhang mit der Vertragserfüllung.- Beauftragte Rechtsanwältinnen

Übertragene Aufgaben
Vertretung im Fall eines Rechtsstreits, rechtliche Begutachtung eines Versicherungsfalls.- Assekurata Assekuranz- Rating GmbH, 50 823 Köln

Übertragene Aufgaben
Erstellung eines Unternehmensratings.

Einwilligungserklärung zum Datenschutz und Bankgeheimnis

Ich willige ein, dass die Unternehmen der Wüstenrot & Württembergische-Gruppe (W&W-Gruppe) meine allgemeinen Antrags-, Angebotsanforderungs-, Vertrags- und Leistungsdaten in gemeinsamen Datensammlungen führen und an den für mich zuständigen Vermittler bzw. Handelsvertreter sowie an Fachbetreuer weitergeben, soweit dies der ordnungsgemäßen Durchführung meiner Vertragsangelegenheiten dient.

Diese Einwilligung gilt nur, wenn ich von den Datenschutzhinweisen Kenntnis nehmen konnte, die mir zusammen mit weiteren gesetzlichen Informationen – auf Wunsch auch sofort – überlassen werden und das Bestandteil dieser Einwilligung ist.

Einem gemeinsamen Versand von Kontoauszügen an Ehegatten oder Partner einer eingetragenen Lebenspartnerschaft stimme ich zu.

I. Die W&W-Gruppe bietet Ihnen Finanzdienstleistungsprodukte zu Absicherung, Wohneigentum, Risikoschutz und Vermögensbildung an. Zu diesen Themen möchten wir Sie – über den Zweck des /der abgeschlossenen Vertrages/Verträge hinaus – immer aktuell informieren. Dafür benötigen wir Ihre Einwilligung zur Werbung.

Wenn sie uns Ihr Einverständnis erteilen, können wir ihre uns bereits vorliegenden oder von Ihnen mitgeteilten Daten zur dargestellten Datenerhebung, Datenverarbeitung und Datennutzung an folgende Unternehmen der W&W-Gruppe weitergeben:

Wüstenrot&Württembergische AG,
Württembergische Versicherung AG,
Württembergische Lebensversicherung AG,
Württembergische Krankenversicherung AG,
Wüstenrot Bausparkasse AG,
Wüstenrot Bank AG Pfandbriefbank,
Wüstenrot Haus- und Städtebau GmbH
Wüstenrot Immobilien GmbH,
Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG,
Karlsruher Lebensversicherung AG,
Württembergische Rechtsschutz
Schaden-Service-GmbH,
Württembergische Vertriebspartner GmbH,
W&W Informatik GmbH,
W&W Asset Management GmbH,
Wüstenrot Haus- und Städtebau GmbH,
W&W Service GmbH,
W&W Produktion GmbH

Soweit die Württembergische Versicherung AG oder die Wüstenrot Bausparkasse AG hierfür selbstständige Vermittler einsetzen, können diese Angaben zum gleichen Zweck auch an die für Sie regional jeweils zuständigen Vermittler bzw. Handelsvertreter beider Gesellschaften sowie an Fachbetreuer zur dortigen Datenerhebung, Datenverarbeitung und Datennutzung übermittelt werden.

II. Mit Ihrer Zustimmung erhalten die Unternehmen der W&W-Gruppe bzw. die selbständigen Vermittler – zur Verfolgung der unter I. genannten Zwecke – Zugriff auf die nachfolgenden Daten, soweit diese vorhanden sind: Personalien (insbesondere Name, Adresse, Geburtsdatum, Familienstand, Beruf/berufliche Stellung, Staatsangehörigkeit), Kontaktdaten (insbesondere E-Mailadresse, Telefonnummer und sonstige mitgeteilte Kontaktdaten), Antrags-/Vertragsdaten (insbesondere Tarifdaten, Tarifbeginn, Beitrag, Versicherungs-/Vertrags-/Inhabernummer, Verkaufsinformationen), Schaden-/Leistungsdaten (insbesondere Schaden-/Leistungszahlungen, Schaden-/Leistungsarten), Inkassodaten (insbesondere Zahlungsweise, Kontoverbindung, Buchungen), Kontokorrent (insbesondere Saldo, Kreditlimit), Einlagen (insbesondere Produktart, Guthaben, Verzinsung, Laufzeit), Bankkarten (insbesondere Produktart, Anzahl), Kredite (insbesondere Produktart, Kreditlimit, Verzinsung, Laufzeit).

Soweit erforderlich, entbinden Sie hiermit die Mitarbeiter der W&W-Gruppe bzw. die selbständigen Vermittler im Hinblick auf die Weitergabe gemäß § 203 StGB geschützter Daten (wie z. B. die Tatsache, dass ein Vertrag mit Ihnen besteht) von ihrer Schweigepflicht gegenüber den Mitarbeitern der W&W-Gruppe bzw. den selbständigen Vermittlern. Ein wichtiger Hinweis für Sie: Besondere Arten personenbezogener Daten, insbesondere Angaben über Ihre Gesundheit, sind von dieser Einwilligungserklärung natürlich nicht umfasst.

III. Sofern für die genannten Einwilligungserklärungen erforderlich, entbinden Sie die Wüstenrot Bank AG Pfandbriefbank und die Wüstenrot Bausparkasse AG vom Bankgeheimnis. Damit ist jedoch keine generelle Entbindung vom Bankgeheimnis verbunden.

IV. Die Abgabe nachfolgender Einwilligungserklärung ist freiwillig. Sie können sie zudem jederzeit widerrufen unter:

Tel.: 07141 16-0 (Wüstenrot),
0711 662-0 (Württembergische),
Fax: 07141 16-853637 (Wüstenrot),
0711 662-829400 (Württembergische)
E-Mail: Kundenservice@wuestenrot.de (Wüstenrot),
Kundenservice@wuerttembergische.de (Württembergische).
Ihr Widerruf hat keinen Einfluss auf bestehenden Verträge.

Der Datenerhebung, Datenübermittlung und Datennutzung – so wie es in Ziffer I., II. und III. beschrieben ist – stimme ich zu.

Ihre Einwilligung zu einer umfassenden Beratung Kontaktaufnahme zu Werbezwecken:

Mit Ihrer Zustimmung verwenden die Unternehmen der W&W-Gruppe oder die regional für Sie jeweils zuständigen Vermittler bzw. Handelsvertreter sowie Fachbetreuer der Württembergische Versicherung AG oder der Wüstenrot Bausparkasse AG Ihre Kontaktdaten, um Sie über Finanzdienstleistungen der W&W-Gruppe per Telefon oder E-Mail /Kurznachricht (SMS, Messengerdienst) informieren zu können. Zum Bereich Messengerdienst gehören moderne Kommunikationsmittel wie Mobile Messenger oder Soziale Netzwerke.

Pflegepflichtversicherung

Gesamteinkommen

Das Gesamteinkommen ist die Summe der Bruttoeinkünfte in den steuerlich relevanten Einkunftsarten. Als Einkommen im Sinne des Gesetzes gelten zum Beispiel Einkünfte aus selbständiger und nicht selbständiger Arbeit, gesetzliche Renten, Miet- und Zinseinkünfte.

Sonstige Einkünfte

Der Wert entspricht 1/7 der monatlichen Bezugsgröße (3.045 €/7 = 435 € in 2018)

Einkünfte aus Erwerbstätigkeit

= Entgeltgrenze für geringfügig entlohnte Beschäftigte. Die Einkommensgrenze für geringfügig entlohnte Beschäftigte gilt für alle Einkunftsarten. Das heißt, diese Einkommensgrenze ist auch dann maßgeblich, wenn das Gesamteinkommen nur zum Teil aus einer geringfügig entlohnten Erwerbstätigkeit erzielt wird. Nur wenn keine Einkünfte aus einer Erwerbstätigkeit bezogen werden, gilt die Entgeltgrenze in Höhe von 1/7 der monatlichen Bezugsgröße nach §18 SGB IV.

Begrenzung des Beitrags für Ehegatten/Lebenspartner nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz (LPartG)

Die Begrenzung des Beitrags für Ehegatten/Lebenspartner ist nur möglich, wenn für den Versicherten und/oder dessen Ehegatten/Lebenspartner bereits seit 1. Januar 1995 eine private Pflegepflichtversicherung besteht und das Einkommen von einem der beiden Ehegatten/Lebenspartner unter den Grenzen für sonstige Einkünfte bzw. Einkünfte aus Erwerbstätigkeit liegt.

Gesetzlicher Zuschlag

Seit 1.1.2000 wird von Neuversicherten ein 10-prozentiger Zuschlag als zusätzliche Altersvorsorgemaßnahme erhoben, der den Alterungsrückstellungen zugeführt wird. Dieser wird zwischen dem 21. und dem 60. Lebensjahr mit dem Ziel erhoben, den Beitrag bei entsprechend langer Vorversicherungszeit ab dem 65. Lebensjahr konstant zu halten. Auf diese Weise können also nicht nur die altersbedingt steigende Inanspruchnahme von Gesundheitsleistungen, sondern auch allgemeine Kostensteigerungen aufgefangen werden. Je nach Vorversicherungszeit und Kostenentwicklung ist ab dem 80. Lebensjahr sogar eine Beitragssenkung möglich. Eine vorherige Beitragssenkung erlaubt der Gesetzgeber nicht. In Lebensphasen formuliert ergeben sich also folgende Abschnitte für die Beitragsentwicklung:

Zwischen dem 21. und 60. Lebensjahr wird ein Zuschlag von 10 Prozent erhoben. Ab dem 61. Lebensjahr entfällt der Zuschlag. Der Beitrag ermäßigt sich also um etwa 10 Prozent mit Beginn des 61. Lebensjahres.

Ab dem 65. Lebensjahr werden die aus dem Zuschlag angesammelten Mittel zur Begrenzung des Beitragsanstieges verwendet. Bei hinreichend langen Vorversicherungszeiten kann der Beitrag absolut konstant bleiben.

Ab dem 80. Lebensjahr kann es möglicherweise zu einer Beitragssenkung kommen.

Ob und in welchem Ausmaß hängt vor allem von der Kostenentwicklung im Gesundheitswesen, der Vorversicherungszeit und der am Kapitalmarkt erzielbaren Verzinsung ab.

Der Zuschlag wird nur für die Krankheitskostenvollversicherung, nicht aber für Tagesgeldversicherungen und Zusatzversicherungen erhoben. Anwartschaftsversicherungen sind ebenfalls ausgenommen. Der Beitragszuschlag ist wie der Krankenversicherungsbeitrag durch den Arbeitgeber zuschussfähig.

Gesundheitsfragen

Falls Sie gewisse Gesundheitsfragen dem Vermittler gegenüber nicht beantworten möchten, können Sie die Antworten innerhalb von drei Tagen dem Vorstand gegenüber durch eingeschriebenen Brief nachmelden.



Ihr Fels in der Brandung.

Württembergische Krankenversicherung AG

Vorstand:

Norbert Heinen, Dr. Gerd Sautter

Aufsichtsratsvorsitzende: Marlies Wiest-Jetter

Registergericht: Amtsgericht Stuttgart,
Handelsregister B Nr. 19456

Sitz der Gesellschaft: Stuttgart

Besuchanschrift:
Gutenbergstraße 30 in Stuttgart-West

Postanschrift: 70163 Stuttgart

Bankverbindung:
Wüstenrot Bank AG Pfandbriefbank, Ludwigsburg
IBAN: DE25 6042 0000 9000 0019 00
BIC: WBAGDE61

Internet: <http://www.wuerttembergische.de>

1. Name und Kontaktdaten der verantwortlichen Stelle sowie des betrieblichen Datenschutzbeauftragten

SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden, Tel.: +49 (0) 6 11-92 78 0;
Der betriebliche Datenschutzbeauftragte der SCHUFA ist unter der o.g. Anschrift,
zu Hd. Abteilung Datenschutz oder per E-Mail unter datenschutz@schufa.de erreichbar.

2. Datenverarbeitung durch die SCHUFA

2.1 Zwecke der Datenverarbeitung und berechtigte Interessen, die von der SCHUFA oder einem Dritten verfolgt werden

Die SCHUFA verarbeitet personenbezogene Daten, um berechtigten Empfängern Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen und juristischen Personen zu geben. Hierzu werden auch Scorewerte errechnet und übermittelt. Sie stellt die Informationen nur dann zur Verfügung, wenn ein berechtigtes Interesse hieran im Einzelfall glaubhaft dargelegt wurde und eine Verarbeitung nach Abwägung aller Interessen zulässig ist. Das berechtigte Interesse ist insbesondere vor Eingehung von Geschäften mit finanziellem Ausfallrisiko gegeben. Die Kreditwürdigkeitsprüfung dient der Bewahrung der Empfänger vor Verlusten im Kreditgeschäft und eröffnet gleichzeitig die Möglichkeit, Kreditnehmer durch Beratung vor einer übermäßigen Verschuldung zu bewahren. Die Verarbeitung der Daten erfolgt darüber hinaus zur Betrugsprävention, Seriositätsprüfung, Geldwäscheprävention, Identitäts- und Altersprüfung, Anschriftenermittlung, Kundenbetreuung oder Risikosteuerung sowie der Tarifierung oder Konditionierung. Über etwaige Änderungen der Zwecke der Datenverarbeitung wird die SCHUFA gemäß Art. 14 Abs. 4 DS-GVO informieren.

2.2 Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung

Die SCHUFA verarbeitet personenbezogene Daten auf Grundlage der Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung. Die Verarbeitung erfolgt auf Basis von Einwilligungen sowie auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f DS-GVO, soweit die Verarbeitung zur Wahrung der berechtigten Interessen des Verantwortlichen oder eines Dritten erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Einwilligungen können jederzeit gegenüber dem betreffenden Vertragspartner widerrufen werden. Dies gilt auch für Einwilligungen, die bereits vor Inkrafttreten der DS-GVO erteilt wurden. Der Widerruf der Einwilligung berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf verarbeiteten personenbezogenen Daten.

2.3 Herkunft der Daten

Die SCHUFA erhält ihre Daten von ihren Vertragspartnern. Dies sind im europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein entsprechender Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission existiert) ansässige Institute, Finanzunternehmen und Zahlungsdienstleister, die ein finanzielles Ausfallrisiko tragen (z.B. Banken, Sparkassen, Genossenschaftsbanken, Kreditkarten-, Factoring- und Leasingunternehmen) sowie weitere Vertragspartner, die zu den unter Ziffer 2.1 genannten Zwecken Produkte der SCHUFA nutzen, insbesondere aus dem (Versand-)Handels-, eCommerce-, Dienstleistungs-, Vermietungs-, Energieversorgungs-, Telekommunikations-, Versicherungs-, oder Inkassobereich. Darüber hinaus verarbeitet die SCHUFA Informationen aus allgemein zugänglichen Quellen wie öffentlichen Verzeichnissen und amtlichen Bekanntmachungen (Schuldnerverzeichnisse, Insolvenzbeschlüsse).

2.4 Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden (Personendaten, Zahlungsverhalten und Vertragstreue)

- Personendaten, z.B. Name (ggf. auch vorherige Namen, die auf gesonderten Antrag beauskunftet werden), Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Anschrift, frühere Anschriften
- Informationen über die Aufnahme und vertragsgemäße Durchführung eines Geschäftes (z.B. Girokonten, Ratenkredite, Kreditkarten, Pfändungsschutzkonten, Basiskonten)
- Informationen über unbestrittene, fällige und mehrfach angemahnte oder titulierte Forderungen sowie deren Erledigung
- Informationen zu missbräuchlichem oder sonstigem betrügerischem Verhalten wie Identitäts- oder Bonitätstäuschungen
- Informationen aus öffentlichen Verzeichnissen und amtlichen Bekanntmachungen
- Scorewerte

2.5 Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Empfänger sind im europäischen Wirtschaftsraum, in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein entsprechender Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission existiert) ansässige Vertragspartner gem. Ziffer 2.3. Weitere Empfänger können externe Auftragnehmer der SCHUFA nach Art. 28 DS-GVO sowie externe und interne SCHUFA-Stellen sein. Die SCHUFA unterliegt zudem den gesetzlichen Eingriffsbefugnissen staatlicher Stellen.

2.6 Dauer der Datenspeicherung

Die SCHUFA speichert Informationen über Personen nur für eine bestimmte Zeit. Maßgebliches Kriterium für die Festlegung dieser Zeit ist die Erforderlichkeit. Für eine Prüfung der Erforderlichkeit der weiteren Speicherung bzw. die Löschung personenbezogener Daten hat die SCHUFA Regelfristen festgelegt. Danach beträgt die grundsätzliche Speicherdauer von personenbezogenen Daten jeweils drei Jahre taggenau nach deren Erledigung. Davon abweichend werden z.B. gelöscht:

- Angaben über Anfragen nach zwölf Monaten taggenau
- Informationen über störungsfreie Vertragsdaten über Konten, die ohne die damit begründete Forderung dokumentiert werden (z. B. Girokonten, Kreditkarten, Telekommunikationskonten oder Energiekonten), Informationen über Verträge, bei denen die Evidenzprüfung gesetzlich vorgesehen ist (z.B. Pfändungsschutzkonten, Basiskonten) sowie Bürgschaften und Handelskonten, die kreditorisch geführt werden, unmittelbar nach Bekanntgabe der Beendigung.
- Daten aus den Schuldnerverzeichnissen der zentralen Vollstreckungsgerichte nach drei Jahren taggenau, jedoch vorzeitig, wenn der SCHUFA eine Löschung durch das zentrale Vollstreckungsgericht nachgewiesen wird
- Informationen über Verbraucher-/Insolvenzverfahren oder Restschuldbefreiungsverfahren taggenau drei Jahre nach Beendigung des Insolvenzverfahrens oder Erteilung der Restschuldbefreiung. In besonders gelagerten Einzelfällen kann auch abweichend eine frühere Löschung erfolgen.
- Informationen über die Abweisung eines Insolvenzantrages mangels Masse, die Aufhebung der Sicherungsmaßnahmen oder über die Versagung der Restschuldbefreiung taggenau nach drei Jahren
- Personenbezogene Voranschriften bleiben taggenau drei Jahre gespeichert; danach erfolgt die Prüfung der Erforderlichkeit der fortwährenden Speicherung für weitere drei Jahre. Danach werden sie taggenau gelöscht, sofern nicht zum Zwecke der Identifizierung eine länger wählende Speicherung erforderlich ist.

3. Betroffenenrechte

Jede betroffene Person hat gegenüber der SCHUFA das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DS-GVO, das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DS-GVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 DS-GVO und das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DS-GVO. Die SCHUFA hat für Anliegen von betroffenen Personen ein Privatkunden ServiceCenter eingerichtet, das schriftlich unter SCHUFA Holding AG, Privatkunden ServiceCenter, Postfach 10 34 41, 50474 Köln, telefonisch unter +49 (0) 6 11-92 78 0 und über ein Internet-Formular unter www.schufa.de erreichbar ist. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, sich an die für die SCHUFA zuständige Aufsichtsbehörde, den Hessischen Datenschutzbeauftragten, zu wenden. Einwilligungen können jederzeit gegenüber dem betreffenden Vertragspartner widerrufen werden.

**Nach Art. 21 Abs. 1 DS-GVO kann der Datenverarbeitung aus Gründen, die sich aus der besonderen Situation der betroffenen Person ergeben, widersprochen werden. Der Widerspruch kann formfrei erfolgen und ist zu richten an
SCHUFA Holding AG, Privatkunden ServiceCenter, Postfach 10 34 41, 50474 Köln.**

4. Profilbildung (Scoring)

Die SCHUFA-Auskunft kann um sogenannte Scorewerte ergänzt werden. Beim Scoring wird anhand von gesammelten Informationen und Erfahrungen aus der Vergangenheit eine Prognose über zukünftige Ereignisse erstellt. Die Berechnung aller Scorewerte erfolgt bei der SCHUFA grundsätzlich auf Basis der zu einer betroffenen Person bei der SCHUFA gespeicherten Informationen, die auch in der Auskunft nach Art. 15 DS-GVO ausgewiesen werden. Darüber hinaus berücksichtigt die SCHUFA beim Scoring die Bestimmungen § 31 BDSG. Anhand der zu einer Person gespeicherten Einträge erfolgt eine Zuordnung zu statistischen Personengruppen, die in der Vergangenheit ähnliche Einträge aufwiesen. Das verwendete Verfahren wird als „logistische Regression“ bezeichnet und ist eine fundierte, seit langem praxiserprobte, mathematisch-statistische Methode zur Prognose von Risikowahrscheinlichkeiten.

Folgende Datenarten werden bei der SCHUFA zur Scoreberechnung verwendet, wobei nicht jede Datenart auch in jede einzelne Scoreberechnung mit einfließt: Allgemeine Daten (z.B. Geburtsdatum, Geschlecht oder Anzahl im Geschäftsverkehr verwendeter Anschriften), bisherige Zahlungsverstörungen, Kreditaktivität letztes Jahr, Kreditnutzung, Länge Kredithistorie sowie Anschriftendaten (nur wenn wenige personenbezogene kreditrelevante Informationen vorliegen). Bestimmte Informationen werden weder gespeichert noch bei der Berechnung von Scorewerten berücksichtigt, z.B.: Angaben zur Staatsangehörigkeit oder besondere Kategorien personenbezogener Daten wie ethnische Herkunft oder Angaben zu politischen oder religiösen Einstellungen nach Art. 9 DS-GVO. Auch die Geltendmachung von Rechten nach der DS-GVO, also z.B. die Einsichtnahme in die bei der SCHUFA gespeicherten Informationen nach Art. 15 DS-GVO, hat keinen Einfluss auf die Scoreberechnung.

Die übermittelten Scorewerte unterstützen die Vertragspartner bei der Entscheidungsfindung und gehen dort in das Risikomanagement ein. Die Risikoeinschätzung und Beurteilung der Kreditwürdigkeit erfolgt allein durch den direkten Geschäftspartner, da nur dieser über zahlreiche zusätzliche Informationen – zum Beispiel aus einem Kreditantrag – verfügt. Dies gilt selbst dann, wenn er sich einzig auf die von der SCHUFA gelieferten Informationen und Scorewerte verlässt. Ein SCHUFA-Score alleine ist jedenfalls kein hinreichender Grund einen Vertragsabschluss abzulehnen.

Weitere Informationen zum Kreditwürdigkeitsscoring oder zur Erkennung auffälliger Sachverhalte sind unter www.scoring-wissen.de erhältlich.

1. Name und Kontaktdaten der ICD (verantwortliche Stelle) sowie des betrieblichen Datenschutzbeauftragten

infoscore Consumer Data GmbH, Rheinstr. 99, 76532 Baden-Baden

Der betriebliche Datenschutzbeauftragte der ICD ist unter der o.a. Anschrift, zu Hd. Abteilung Datenschutz, oder per E-Mail unter: datenschutz@arvato-infoscore.de erreichbar.

2. Zwecke der Datenverarbeitung der ICD

Die ICD verarbeitet und speichert personenbezogene Daten, um ihren Vertragspartnern Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen und juristischen Personen sowie zur Prüfung der Erreichbarkeit von Personen unter den von diesen angegebenen Adressen zu geben. Hierzu werden auch Wahrscheinlichkeits- bzw. Scoringwerte errechnet und übermittelt. Solche Auskünfte sind notwendig und erlaubt, um das Zahlungsausfallrisiko z.B. bei einer Kreditvergabe, beim Rechnungsbau oder bei Abschluss eines Versicherungsvertrages vorab einschätzen zu können. Die Datenverarbeitung und die darauf basierenden Auskunftserteilungen der ICD dienen gleichzeitig der Bewahrung der Auskunftsempfänger vor wirtschaftlichen Verlusten und schützen Verbraucher gleichzeitig vor der Gefahr der übermäßigen Verschuldung. Die Verarbeitung der Daten erfolgt darüber hinaus zur Betrugsprävention, zur Risikosteuerung, zur Festlegung von Zahlarten oder Konditionen sowie zur Tarifierung.

3. Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung der ICD

Die ICD ist ein Auskunftunternehmen, das als solches bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde gemeldet ist. Die Verarbeitung der Daten durch die ICD erfolgt auf Basis einer Einwilligung gemäß Art. 6 Abs. 1a i.V.m. Art. 7 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) oder auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 f DSGVO, soweit die Verarbeitung zur Wahrung der berechtigten Interessen des Verantwortlichen oder eines Dritten erforderlich ist und sofern die Interessen und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, nicht überwiegen. Die ICD stellt ihren Vertragspartnern die Informationen nur dann zur Verfügung, wenn eine Einwilligung des Betroffenen vorliegt oder von den Vertragspartnern ein berechtigtes Interesse hieran im Einzelfall glaubhaft dargelegt wurde und eine Verarbeitung nach Abwägung aller Interessen zulässig ist. Das berechtigte Interesse ist insbesondere vor Eingehung von Geschäften mit wirtschaftlichem Risiko gegeben (z.B. Rechnungsbau, Kreditvergabe, Abschluss eines Mobilfunk-, Festnetz- oder Versicherungsvertrages).

4. Kategorien der personenbezogenen Daten der ICD

Von der ICD werden personenbezogene Daten (Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift, frühere Anschriften), Informationen zum vertragswidrigen Zahlungsverhalten (siehe auch Ziff. 5), zu Schuldnerverzeichniseinträgen, (Privat-) Insolvenzverfahren und zur (Nicht-)Erreichbarkeit unter der angegebenen Adresse sowie entsprechende Scorewerte verarbeitet bzw. gespeichert.

5. Herkunft der Daten der ICD

Die Daten der ICD stammen aus den amtlichen Insolvenzveröffentlichungen sowie den Schuldnerverzeichnissen, die bei den zentralen Vollstreckungsgerichten geführt werden. Dazu kommen Informationen von Vertragspartnern der ICD über vertragswidriges Zahlungsverhalten basierend auf gerichtlichen sowie außergerichtlichen Inkassomaßnahmen. Darüber hinaus werden personenbezogene Daten (Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift, frühere Anschriften) aus den Anfragen von Vertragspartnern der ICD gespeichert.

6. Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten der ICD

Empfänger sind ausschließlich Vertragspartner der ICD. Dies sind insbesondere Unternehmen, die ein wirtschaftliches Risiko tragen und ihren Sitz im europäischen Wirtschaftsraum, in Großbritannien und in der Schweiz haben. Es handelt sich dabei im Wesentlichen um Versandhandels- bzw. eCommerce-, Telekommunikations- und Versicherungsunternehmen, Finanzdienstleister (z.B. Banken, Kreditkartenanbieter), Energieversorgungs- und Dienstleistungsunternehmen. Darüber hinaus gehören zu den Vertragspartnern der ICD Unternehmen, die Forderungen einziehen, wie etwa Inkassounternehmen, Abrechnungsstellen oder Rechtsanwälte.

7. Dauer der Datenspeicherung der ICD

Die ICD speichert Informationen über Personen nur für eine bestimmte Zeit, nämlich solange, wie deren Speicherung i.S.d. Art. 17 Abs. 1 lit. a) DSGVO notwendig ist.

Die bei ICD zur Anwendung kommenden Prüf- und Löschrufen entsprechen einer Selbstverpflichtung (Code of Conduct) der im Verband „Die Wirtschaftsauskunfteien e.V.“ zusammengeschlossenen Auskunftunternehmen.

- Informationen über fällige und unbestrittene Forderungen bleiben gespeichert, so lange deren Ausgleich nicht bekannt gegeben wurde; die Erforderlichkeit der fortwährenden Speicherung wird jeweils taggenau nach vier Jahren überprüft. Wird der Ausgleich der Forderung bekannt gegeben, erfolgt eine Löschung der personenbezogenen Daten taggenau drei Jahre danach.
- Daten aus den Schuldnerverzeichnissen der zentralen Vollstreckungsgerichte (Eintragungen nach § 882c Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 – 3 ZPO) werden taggenau nach drei Jahren gelöscht, jedoch vorzeitig, wenn der ICD eine Löschung durch das zentrale Vollstreckungsgericht nachgewiesen wird.
- Informationen über Verbraucher-/Insolvenzverfahren oder Restschuldbefreiungsverfahren werden taggenau drei Jahre nach Beendigung des Insolvenzverfahrens oder nach Erteilung oder Versagung der Restschuldbefreiung gelöscht.
- Informationen über die Abweisung eines Insolvenzantrages mangels Masse, die Aufhebung der Sicherungsmaßnahmen oder über die Versagung der Restschuldbefreiung werden taggenau nach drei Jahren gelöscht.
- Angaben über Anfragen werden spätestens taggenau nach drei Jahren gelöscht.
- Vorschichten bleiben taggenau drei Jahre gespeichert; danach erfolgt die Prüfung der Erforderlichkeit der fortwährenden Speicherung für weitere drei Jahre. Danach werden sie taggenau gelöscht, sofern nicht zum Zwecke der Identifizierung eine länger währende Speicherung erforderlich ist.

8. Betroffenenrechte gegenüber der ICD

Jede betroffene Person hat gegenüber der ICD das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DSGVO, das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DSGVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 DSGVO, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, sich an die für die ICD zuständige Aufsichtsbehörde -Der Landesdatenschutzbeauftragte für den Datenschutz Baden-Württemberg, Königsstr. 10a, 70173 Stuttgart- zu wenden. Einwilligungen können jederzeit gegenüber dem betreffenden Vertragspartner widerrufen werden. Dies gilt auch für Einwilligungen, die bereits vor Inkrafttreten der DSGVO erteilt wurden. Der Widerruf der Einwilligung berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf verarbeiteten personenbezogenen Daten.

Nach Art. 21 Abs. 1 DSGVO kann der Datenverarbeitung aus Gründen, die sich aus der besonderen Situation der betroffenen Person ergeben, gegenüber der ICD widersprochen werden.

Sofern Sie wissen wollen, welche Daten die ICD zu Ihrer Person gespeichert und an wen sie welche Daten übermittelt hat, teilt Ihnen die ICD das gerne im Rahmen einer unentgeltlichen schriftlichen Selbstauskunft mit. Die ICD bittet um Ihr Verständnis, dass sie aus datenschutzrechtlichen Gründen keinerlei telefonische Auskünfte erteilen darf, da eine eindeutige Identifizierung Ihrer Person am Telefon nicht möglich ist. Um einen Missbrauch des Auskunftsrechts durch Dritte zu vermeiden, benötigt die ICD folgende Angaben von Ihnen: Name (ggf. Geburtsname), Vorname(n), Geburtsdatum, Aktuelle Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl und Ort), ggf. Vorschichten der letzten fünf Jahre (dies dient der Vollständigkeit der zu erteilenden Auskunft)

Wenn Sie –auf freiwilliger Basis– eine Kopie Ihres Ausweises beifügen, erleichtern Sie der ICD die Identifizierung Ihrer Person und vermeiden damit mögliche Rückfragen. Sie können die Selbstauskunft auch via Internet unter <https://www.arvato.com/finance/de/verbraucher/selbstauskunft/selbstauskunft-anfordern.html> beantragen.

9. Profilbildung/Profiling/Scoring

Die ICD-Auskunft kann um sogenannte Scorewerte ergänzt werden. Beim Scoring der ICD wird anhand von Informationen und Erfahrungen aus der Vergangenheit eine Prognose insbesondere über Zahlungswahrscheinlichkeiten erstellt. Das Scoring basiert primär auf Basis der zu einer betroffenen Person bei der ICD gespeicherten Informationen. Anhand dieser Daten, von adressbezogenen Daten sowie von Anschriftendaten erfolgt auf Basis mathematisch-statistischer Verfahren (insbes. Verfahren der logistischen Regression) eine Zuordnung zu Personengruppen, die in der Vergangenheit ähnliches Zahlungsverhalten aufwiesen.

Folgende Datenarten werden bei der ICD für das Scoring verwendet, wobei nicht jede Datenart auch in jede einzelne Berechnung mit einfließt: Daten zum vertragswidrigen Zahlungsverhalten (siehe Ziff. 4. u. 5.), zu Schuldnerverzeichnis-Einträgen und Insolvenzverfahren (siehe Ziff. 4. u. 5.), Geschlecht und Alter der Person, adressbezogene Daten (Bekanntsein des Namens bzw. des Haushalts an der Adresse, Anzahl bekannter Personen im Haushalt (Haushaltsstruktur), Bekanntheit der Adresse), Anschriftendaten (Informationen zu vertragswidrigem Zahlungsverhalten in Ihrem Wohnumfeld (Straße/Haus)), Daten aus Anfragen von Vertragspartnern der ICD.

Besondere Kategorien von Daten i.S.d. Art. 9 DSGVO (z.B. Angaben zur Staatsangehörigkeit, ethnischen Herkunft oder zu politischen oder religiösen Einstellungen) werden von ICD weder gespeichert noch bei der Berechnung von Wahrscheinlichkeitswerten berücksichtigt. Auch die Geltendmachung von Rechten nach der DSGVO, also z.B. die Einsichtnahme in die bei der ICD gespeicherten Informationen nach Art. 15 DSGVO, hat keinen Einfluss auf das Scoring.

Die ICD selbst trifft keine Entscheidungen über den Abschluss eines Rechtsgeschäfts oder dessen Rahmenbedingungen (wie z.B. angebotene Zahlarten), sie unterstützt die ihr angeschlossenen Vertragspartner lediglich mit ihren Informationen bei der diesbezüglichen Entscheidungsfindung. Die Risikoeinschätzung und Beurteilung der Kreditwürdigkeit sowie die darauf basierende Entscheidung erfolgt allein durch Ihren Geschäftspartner.